

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



erstellt: 25.02.99

überarbeitet: 04.08.2017

LYRA Bleistift-Fabrik GmbH & Co.



1.	Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1	Bezeichnung des Stoffs / Gemischs Artikelbezeichnung: LYRA MARK Artikelnummer: 4150*
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verwendung des Stoffs / des Gemischs und Verwendungen, Industrielle Markierung
1.3	Bezeichnung des Unternehmens Lieferant: Lyra Bleistift-Fabrik GmbH & Co. Willstätterstraße 54 - 56 90449 Nürnberg Deutschland Tel.: ++49 911 68 05 0 Fax.: ++49 911 68 05 200 Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
1.4	Notrufnummer: Beratungsstelle bei Vergiftungen, Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen Tel: +49 6131 19240

2.	Mögliche Gefahren
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
	GHS02 Flamme
Flam. Liq. 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
	GHS07
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte /Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung der Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/ regionlen/ nationalen/ internationalen Vorschriften.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Gefahrenhinweis entfällt



2.3	Sonstige Gefahren Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar
------------	--

3.	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
3.2	Chemische Charakterisierung: Gemische Beschreibung: Gemisch aus nachfolgendangeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 123-86-4	n-Butylacetat	25-50%
EINECS: 204-658-1	R10-66-67	
	Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	
Zusätzliche Hinweise Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.		

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2	Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keinen weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keinen weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel Geeignete Löschmittel: CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen. Aus Sicherheitsgründen nicht geeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keinen weiteren relevanten Informationen verfügbar.



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse: Gemäß örtlicher/ regionaler/ nationaler/ internationaler Vorschrift lagern.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
123-86-4 n-Butylacetat	
AGW	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 60ml/m ³ 2(l); Y, AGS

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmt

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: 124 °C

Flammpunkt: 27 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Zündtemperatur: 370 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt: 25.02.99

überarbeitet: 04.08.2017

LYRA Bleistift-Fabrik GmbH & Co.



Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	1,2 Vol %	
Obere:	7,5 Vol %	
Dampfdruck bei 20 °C:	10,7 hPa	
Dichte bei 20 °C:	1,89 g/cm ³	
Relative Dichte	Nicht bestimmt	
Dampfdichte	Nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt	
Viskosität:		
Dynamisch:	Nicht bestimmt	
Kinematisch bei 20 °C:	300 s (ISO 6 mm)	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	37,3%	
VOC (EU):	37,26%	
Festkörpergehalt:	40,9%	
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

10. Stabilität und Reaktivität	
10.1 Reaktivität	keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.2 Chemische Stabilität:	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Primäre Reizwirkung:	
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt



Schwere Augenschädigung/ -reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulierungspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbseinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnis der PBT- bzw. vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31


erstellt: 25.02.99

überarbeitet: 04.08.2017

LYRA Bleistift-Fabrik GmbH & Co.



13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Empfehlung: Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport
14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG entfällt IATA UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG entfällt IATA PAINT
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG Klasse entfällt IATA  Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe Label 3
14.4 Verpackungsgruppe ADR, ADN, IMDG entfällt IATA III
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar
UN "Model Regulation": entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - Anhang I: keiner der Inhaltsstoffe enthalten
Seveso-Kategorie: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Mengenschwelle (in Tonne) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 5.000 t
Mengenschwelle (in Tonne) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 50.000 t

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt: 25.02.99

überarbeitet: 04.08.2017

LYRA Bleistift-Fabrik GmbH & Co.



VERORDNUUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII:

Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteile in %
NK	25-50

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

Ansprechpartner: Qualitätssicherung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Flam. Liq 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Eye Dam.1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Aquatic Chronic: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2